

Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

Bebauungsplan Brü/50 „östliches Weihersfeld/Borner Straße“

Inhalt der Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ der Burggemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ ist die planungsrechtliche Steuerung von Nutzungen des Einzelhandels auf der Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ betroffene räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

12.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 16.08.2024 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 25.06.2024

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte

